

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal des Rathauses

Auf Einladung vom 23.09.2020 versammelt sich der Stadtrat um 17:00 Uhr zur anberaumten Sitzung. Ort, Zeit und Tagesordnung waren mit Ablauf des 23.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Anwesend sind:

Herr Peter Bickelmann	SPD	Vorsitzender
Herr Dr. Alexander Götzinger	SPD	
Herr Andreas Lauck	SPD	
Frau Monika Pacem	SPD	
Frau Doris Sebastian	SPD	
Frau Tanja Sebastian	SPD	
Herr Günter Struttmann	SPD	
Herr Jörn Walter	SPD	
Frau Laura Sophie Walter	SPD	
Herr Jochen Donnevert	CDU	
Herr Gregor Grauthoff	CDU	
Herr Daniel Jung	CDU	
Frau Elisabeth Junk	CDU	
Frau Jacqueline Reimann-Jung	CDU	
Herr Thomas Ullinger	CDU	
Herr Sascha Veith	CDU	
Herr Bernhard Vinzent	CDU	
Herr Peter Ladwein	AfD	
Herr Hans Dieter Maier	AfD	
Herr Gerd Schon	AfD	
Herr Harald Hauch	Grüne	
Herr Dr. Horst-Henning Jank	Grüne	
Frau Grit Salomon	Grüne	
Frau Karin Ullinger	Grüne	
Herr Roland Eckstein	Linke	
Frau Melitta Herrmann	Linke	
Herr Peter Jung	Linke	
Herr Jürgen Trenz	Linke	
Frau Nadine Klein	FDP	
Frau Karoline Wohlfahrt	FDP	
Herr Frank Bergmann	Verwaltung	
Frau Vanessa Bock	Verwaltung	
Herr Christian Jung	Verwaltung	
Frau Daniela Motsch	Verwaltung	
Frau Hildegard Stillemunke	Verwaltung	
Frau Astrid Wagner	Verwaltung	
Herr Dieter Altmeier	Feuerwehr	

Nicht anwesend sind:

Frau Elsa Wainer	CDU
Frau Birgit Heinz	AfD
Frau Nicole Hofmann	Fraktionslos

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.09.2020
- 3 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020
hier: Hallenbad Friedrichsthal
Vorlage: VO/2703/20
- 4 Städtebauförderung im Saarland für das Programmjahr 2020 – Zusatzprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“
hier: Hallenbad Friedrichsthal
Vorlage: VO/2702/20
- 5 Nationale Projekte des Städtebaus, Rechtsschutzsaal Bildstock
hier: Nächste Verfahrensschritte nach Förderzusage
Vorlage: VO/2705/20
- 6 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.09.2020
- 8 Kauf der Schlauchhebeanlage Gerätehaus Friedrichsthal
Vorlage: VO/2708/20
- 9 Städtisches Grundstück Grubenstraße
hier: Anfragen zu zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten
Vorlage: VO/2704/20
- 10 Geplante Änderung des Bebauungsplanes „Stadtteil Maybach“
hier: Bereich der Kirche St. Ludwig, Maybach
Vorlage: VO/2707/20
- 11 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Herr Peter Bickelmann eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es wird sodann beraten und beschlossen was folgt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

zu 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.09.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 3 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020
hier: Hallenbad Friedrichsthal
Vorlage: VO/2703/20

Seitens der Verwaltung wird das Verfahren zum Projektauftrag erläutert.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Stadtrat, im Zusammenhang mit dem Projektauftrag 2020 für das „Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ die Bereitstellung des für Kommunen in Haushaltsnotlage aufzubringenden Eigenanteils von 10 % des Investitionsvolumens für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Hallenbades für den Ausführungszeitraum 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 4 Städtebauförderung im Saarland für das Programmjahr 2020 – Zusatzprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“
hier: Hallenbad Friedrichsthal
Vorlage: VO/2702/20

Seitens der Verwaltung wird das Verfahren näher erläutert.

Herr Jung – CDU – erkundigt sich, ob ein Eigenanteil vom Förderverein getragen wird.
Herr Großjean erklärt, dass sich der Förderverein gerne einbringt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Zusammenhang mit dem Zusatzprogramm der Städtebauförderung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ die Bereitstellung des für die Kommunen aufzubringenden Eigenanteils in Höhe von 10 % des Investitionsvolumens für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Hallenbades.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 5 Nationale Projekte des Städtebaus, Rechtsschutzsaal Bildstock
hier: Nächste Verfahrensschritte nach Förderzusage
Vorlage: VO/2705/20

Herr Jung –CDU- erkundigt sich, welche Maßnahmen konkret am Rechtsschutzsaal umgesetzt werden sollen.

Stadtoberamtsrätin Wagner erläutert, dass die finanziell gedeckelte Zusage auf dem Wege der Darstellung verschiedener Maßnahmen an dem Objekt erreicht wurde. Konkret wird man Detailplanungen anstellen und diese auch fachkundig begleiten lassen. Die finanzielle Abwicklung muss sich letztlich absolut im vorgegebenen Finanzrahmen bewegen.

Herr Jung –CDU- spricht an, dass auch von einer Personalisierung berichtet werde – und fragt nach, ob diese auch aus der Bezuschussung finanziert wird.
Er wünscht, dass die der Stiftung angehörige Institutionen (DGB, Arbeitskammer und

Hans-Böckler-Stiftung) den infrage stehenden finanziellen Eigenanteil übernehmen. Es sei bei der finanziellen Lage der Stadt nicht zu verantworten, die 126.000 Euro zu übernehmen. Insofern solle der Förderantrag nur unter der aufschiebenden Bedingung zu stellen, dass der Anteil der Stadt von anderer Seite übernommen wird. Stadtoberamtsrätin Wagner führt aus, dass das Antragsverfahren derartige Einschränkungen bei der Finanzierungszusage nicht zulässt. Es ist davon auszugehen, dass die Antragsunterlagen so zugehen, dass der Antrag noch in der ersten Dezemberwoche gestellt werden kann und muss.

Herr Trenz –Die Linke- weist auf die besondere Chance hin, die mit diesem Förderprojekt für den Rechtsschutzsaal und damit für die Stadt verbunden ist. Die Nutzbarkeit des Hauses würde z.B. mit dem vorgesehenen Einbau eines Aufzuges beträchtlich gewinnen.

Stadtoberamtsrat Jung führt aus, dass die Stiftung schon seit Jahrzehnten immer wieder den Anlauf unternommen habe, Mittel für den Einbau des Aufzuges zu erhalten. Insbesondere mit Rücksicht auf die immer älter werdende Bevölkerung sei der barrierefreie Ausbau des Objektes eine drängende Aufgabe, der man mit der jetzt möglichen Förderung so nah komme, wie bislang noch nie. Aber auch andere wichtige Maßnahmen könnten abgewickelt werden. So sei das Dach in einem schlechten Zustand – hier stünden in absehbarer Zeit unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen an.

Personalisierungen werden aus dem Förderprogramm nicht abgedeckt.

Frau Stadtamtsrätin Stillemunke weist darauf hin, dass der Haushalt der Stadt im Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 noch Möglichkeiten zur Übernahme des Eigenanteiles bietet.

Stadtoberamtsrat Jung ergänzt, dass sowohl beim Innenministerium als auch beim Ministerium für Bildung und Kultur Anträge auf Sonderbedarfswweisung und andere finanzielle Unterstützung vorliegen. Von dort habe man auch Unterstützungsbereitschaft bekundet, eine Zusage über die zu gewährenden Mittel liegt jedoch noch nicht vor.

Herr Dr. Jank –B'90/Die Grünen- wünschte sich auch eine belastbare Zusage bei der erwarteten Unterstützung von Landesseite, aber dies könne nicht zur Bedingung gemacht werden, er spricht sich für seine Fraktion für die Übernahme des Finanzierungsanteiles durch die Stadt aus.

Herr Hauch –B'90/Die Grünen- hebt hervor, dass mit diesem Förderprojekt eine einmalige Chance für den Rechtsschutzsaal gegeben sei, die es zu nutzen gilt.

Frau Klein –FDP- spricht sich für den Vorschlag der CDU-Fraktion aus und erkundigt sich nach der Notwendigkeit für den Einbau des Aufzuges. Diesen hält sie für nicht erforderlich.

Herr Walter –SPD- betont, dass auch in Anbetracht des städtischen Sparkurses mit dem Förderprojekt des Bundes eine einmalige Chance für den Rechtsschutzsaal bestehe und man diese Gelegenheit zur Instandsetzung und Aufwertung des Objektes nicht verstreichen lassen dürfe.

Zudem fallen die 126.500 Euro nicht auf einmal an, sondern müssen erst im Laufe von 5 Jahren aufgebracht werden – wobei dabei auch immer noch landesseitige Zuwendungen abgerechnet werden können.

Die Frage nach der Prioritätenfolge von kommunalen Projekten stelle sich hier nicht – so Herr Trenz –Die Linke-. Das Gebäude habe nationale Bedeutung und könne nach der Abwicklung der anstehenden Arbeiten wesentlich besser vermarktet werden und finde auch eine höhere touristische Akzeptanz. Mit entsprechender Ausgestaltung gewinne er auch auf Landesebene als Veranstaltungsraum an Bedeutung.

Herr Schon –AfD- betont, dass der erforderliche Eigenanteil –auch als Kredit- nur über Jahre gestaffelt übernommen werden müsse. Man solle sich daneben um die

Gewährung von Bedarfszuweisungen bemühen. Seine Fraktion stimmt der Übernahme des städtischen Eigenanteiles zu.

Frau Stadtoberamtsrätin Wagner betont nachdrücklich, dass man nicht davon ausgehen könne, eine Kommune würde mit einer zu 100 Prozent abgedeckten Fremdfinanzierung bei einem solchen Projekt rechnen dürfen. Auch eine anderweitig fixierte Beschränkung der Zusage auf ein geringeres Niveau ist nicht machbar.

Es wird um kurze Sitzungsunterbrechung gebeten.

Die CDU-Fraktion bleibt, so Herr Jung, bei ihrem Abänderungsantrag, wonach der kommunale Finanzierungsanteil nicht geleistet werden soll. Er verbinde damit eine Verzettlung der finanziellen Ressourcen der Stadt. Deshalb müsse der Eigenanteil (ggfls. auch von Gewerkschaftsseite) fremdfinanziert werden. Der Antrag möge unter aufschiebender Bedingung gestellt werden.

Die Stadt solle sich auf die Bauträgerschaft und die Antragsstellung beschränken. Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 10 Stimmen dafür und 20 Stimmen dagegen abgelehnt.

Somit wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

1.) Der Stadtrat beschließt, das Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus“, hier: Rechtsschutzsaal, umzusetzen. Die Stadt Friedrichsthal wird den Förderantrag stellen und die Bauträgerschaft übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Antragstellung vorzunehmen und mit dem Zuschussgeber abzustimmen.

2.) Der Stadtrat beschließt, den erforderlichen Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür

10 Enthaltungen

zu 6 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Frau Klein – FDP – fragt nach, wann die erneute Installierung der Rutsche auf dem Hoferkopf-Spielplatz geplant ist.

Frau Wagner erklärt, dass die TÜV-Prüfung abzuwarten sei.

Herr Jung – LINKE – verweist auf die Situation „Hundetoilette“ an der Bushaltestelle in der Neunkircher Straße.

Frau Bock erklärt, dass eine offizielle Anzeige nötig ist.

Herr Walter – SPD – erkundigt sich nach dem Stand „Blitzer“.

Frau Bock erklärt, Start sei für die KW 44 geplant, es liege zur Zeit noch an der Firma, die abschließenden Arbeiten durchzuführen.

Herr Walter erkundigt sich nach dem mobilen Blitzer, der von allen Fraktionen gewollt sei, dies solle man zeitnah realisieren.

Herr Eckstein – LINKE – verweist auf einen notwendigen Astrückschnitt am „Kaisergarten“. Hier seien schon verschiedene Schäden entstanden.

Frau Wagner wird dies an die zuständige Stelle weitergeben.

Herr Eckstein erwähnt Übergriffe von Schülern der Waldorfschule gegenüber Lehrern und Kindern. Der Verwaltung ist hierzu nichts bekannt, man werde der Angelegenheit nachgehen.

Herr Jung – CDU – erkundigt sich über den Sachstand „Vereinshaus“. Außerdem fragt

er, ob ggfls. eine Möglichkeit der Nutzung des Rathauses durch Vereine, z.B. für Mitgliederversammlungen besteht.

Herr Bickelmann sagt eine Klärung zu.

Frau Wagner verweist auf die Vorgaben zur Zweckbindung über 25 Jahre, somit sei eine Übertragung an die Stadt auszuschließen.

Herr Jung – CDU – stellt die Frage, ob das Projekt ggfls. hinfällig sein könne.

Die Anregung des Bistums werde mit dem Innenministerium geklärt.

Frau Motsch – Verwaltung – informiert über die aktuelle Einwohnerzahl zum 30.06.2020: 9.996 Einwohner.

Diese sei für die Besoldung des künftigen Bürgermeisters entscheidend (A15/A16).